

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 23.

Mittwoch 14. April

1852.

Ämliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Erinnerung an die schon auf den 1. März verfälligen gewesene Verichts-Erstattung hinsichtlich der Aenderungen in dem Bestand der Steuer-Objecte zwischen dem 1. März 1851/52).

Diejenigen Schultheißenämter, welche mit diesem Bericht noch im Rückstand sind, werden aufgefordert, ihn längstens bis 17. d. M. nun endlich bei Wartbotenvermeidung zu erstatten.

Den 9. April 1852.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

(Empfehlung der von Finanzrath Faber in Stuttgart herausgegebenen Beschreibung der Württembergischen Familienstiftungen für Studien- und Arznenzwecke).

Die Bemühungen des Finanzraths Faber sind hauptsächlich darauf gerichtet, durch Veröffentlichung der richtig gestellten Geschlechtsregister der einzelnen Familienstiftungen den Zutritt zu dem Stiftungsgenuß der Berechtigten im weiteren Kreis zu erleichtern. Seine Schrift eignet sich daher vorzugsweise für die Bibliotheken der Pfarrstellen, indem die Ortsgeistlichen am ehesten in der Lage seyn werden, junge Leute auf ihnen unbekannte Stipendien aufmerksam zu machen.

Sodann aber werden die bisherigen Bemühungen des Finanzraths Faber und seine umfassendere Bekanntschaft mit dem Gegenstand seine Dienste bei Ordnung der Familienregister wichtiger Familienstiftungen, auf deren Herstel-

lung hinzuwirken Sache der Aufsichtsbehörden ist, empfehlenswerth machen.

Aus diesen Gründen würde es nur zweckmäßig seyn, wenn die Faber'sche Schrift für die Bibliotheken der Pfarrstellen da, wo es die örtlichen Stiftungsmittel nach ihren Zwecken und den Verhältnissen der Stiftung ohne Anstand gestatten, auf Kosten dieser Stiftungen oder sonstiger örtlicher Fonds angeschafft würden.

In Gemäßheit höherer Weisung werden die Ortsbehörden hierauf aufmerksam gemacht.

Den 10. April 1852.

K. Gem. Oberamt.

Fromm. Fischer.

Floßinspektion Calmbach.

(Eröffnung des 1852r Enzschleierfloßes).

Am

Montag den 3. Mai

wird der dießjährige Hauptschleierfloß auf der Enz in Betrieb gesetzt, und zu diesem Behuf mit dem Vorstoß einzelner entfernt stehender Holzparticen am Neubach, Kaltenbach und an der Guach schon am 26. d. M. begonnen werden, was die betreffenden Ortsvorsteher rechtzeitig zur Kenntniß der Langholzschläger und Wasserwerksbesitzer bringen wollen.

Den 10. April 1852.

K. Floßinspektion.

Schlette.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

(Holzverkauf).

Am

Montag den 19. d. M.

kommen im Staatswald Gaisburg wiederholt zum Verkauf:

3 forchene Klöße, 1 1/2 Klf. birchene Scheiter, 4 Klf. dto. Brügel, 78 1/4 Klf. Nadelholzscheiter und 12 1/2 Klf. dto. Brügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Saal auf der Ebene.

Den 8. April 1852.

K. Forstamt.

Bechtner, A. B.

Calw.

(Gemeindevald-Saatschulen).

Die Gemeindebehörden werden aufgefordert, überall, wo die Forstbehörden die Anlegung solcher Pflanzungen für Bedürfnis erklären, sie nach deren Anleitung anlegen zu lassen und fortzuführen, da ohne dieses Mittel Verbesserung des Zustands der Gemeindevaldungen nicht möglich ist.

Den 9. April 1852.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

(Bekanntmachung, betreffend die Kirchweihfeier in den evangelischen Gemeinden des Landes.)

Das K. evangelische Konsistorium hat unterm 16. v. M. in Betreff des Tages, an welchem von nun an diese Feier vor sich gehen soll, die nachgesetzte Verfügung erlassen.

Indem man sie auf diesem Weg zur Kenntniß der Angehörigen des Bezirks und der Ortsbehörden bringt, werden diese für die genaue Einhaltung verantwortlich gemacht.

Insbefondere wird den Schultheißenämtern Tanz-Erlaubniß-Ertheilung für einen andern, als den auf den 3. Sonntag im Oktober folgenden Tag untersagt und sich im Uebrigen auf dem Erlaß des gemeinschaftl. Oberamts vom 2. Okt. 1851 bezogen.

Den 9. April 1852.

Gem. R. Oberamt.
Fromm. Fischer.

Die Verlegung der Kirchweihfeier des ganzen Landes auf den gleichen Tag wird seit Jahren in zahlreichen Bitten aus allen Gegenden Alt- und Neu-Württembergs gewünscht von gemeinschaftlichen Oberämtern und Aemtern, Amtsversammlungen, Bezirksarmenvereinen, landwirthschaftlichen Vereinen, Diöcesan-Vereinen, Gemeinden und Pfarrgemeinderäthen. Durch lautsprechende Thatfachen wird in diesen Eingaben nachgewiesen, welche beklagenswerthe Nachtheile in ökonomischer, sittlicher und religiöser Beziehung die Feier der Kirchweih an verschiedenen Tagen nach sich ziehe, wie dadurch viele Orte und Gegenden mehrmals des Jahrs Tage und Wochen hindurch großen Unordnungen und Ausgaben, die wahren Vermögensruin zur Folge haben, ausgesetzt seien und das Volkswohl so den empfindlichsten Schaden erleide. Dies stimmt ganz überein mit den Klagen des Generalkreiskreises vom 30. März 1804, worin die Churfürstliche Oberlandes-Regierung sagt:

„die Erfahrung lehrt, welche Mißbräuche sich in einigen Orten bei der Feier der jährlichen Kirchweihen eingeschlichen haben, und wie nothwendig es sei, zum Besten der ökonomischen Verhältnisse der Unterthanen selbst und zur Aufrechterhaltung der Sittlichkeit und guten Ordnung im Staate hierunter Verfügungen zu treffen, welche, indem sie den Unterthanen die Gelegenheit zum Genuß einer gestütteten Erbgöttlichkeit nicht benehmen, auf der anderen Seite alle diejenigen Nachtheile abschneiden, welche zum Ruin der häuslichen und bürgerlichen Ordnung nothwendig hinführen müssen.“

Aus diesen Gründen verfügt dann das erwähnte Reskript, daß die Kirchweihfest in den gesammten neuen Churlanden ohne Ausnahme und ohne Unterschied der Religionspartei am dritten Sonntag im Oktober gehalten, dieser Sonntag aber durchaus der religiösen Feier gewidmet werde.

Ein Erlaß des R. Ministeriums des Innern an die 4 Kreisregierungen vom 27. Dezemb. 1821 enthält die ernst-

liche Einschränkung des Gesetzes, wonach die Ausdehnung der Lustbarkeiten auf mehr als Einen Tag unter keinerlei Vorwand zu gestatten sei und solche zur gesetzten Zeit aufhören sollen.

Wenn es schon damals nöthig war, einem so tiefgehenden Uebelstand abzuhelfen, so ist die Aufforderung dazu jetzt noch größer, nachdem die sittlichen Nachtheile jener Unordnung noch mehr hervorgetreten sind und eine außerordentliche Verarmung gezeigt hat, wie tief der Wohlstand erschüttert ist und wie gebieterisch die Pflicht erfordert, daß die Anlässe, die ihn untergraben, beschränkt werden. Daher trifft nun die Oberkirchenbehörde auf Grund einer in der evangelischen Synode gepflogenen Berathung und mit Gutheißung der R. Ministerien des Kirchen- und Schulwesens und des Innern die Anordnung, daß die Feier der Kirchweih in allen evangelischen Gemeinden des Landes an Einem Tag, und zwar am dritten Sonntag des Oktobers begangen werde.

Dieser Tag ist in allen katholischen und in einem großen Theil der evangelischen Gemeinden des Landes längst der Tag der Kirchweih, und in vielen Bittschriften ist gerade dieser Tag als der geeignetste für eine gemeinsame Kirchweihfeier des ganzen Landes bezeichnet worden.

Calw.
(Diebstahl).

Am Gründonnerstag oder Charfreitag wurden aus der Pflanzschule des Reviers Simmozheim ungefähr 5 bis 6000 jährige Fichtenpflanzen gestohlen. Dieselben wurden wahrscheinlich an Gemeinden verkauft. Zu erkennen sind dieselben an ihrem schlanken üppigen Wuchs und röthlichem sandigem Lehmboden zwischen den Wurzeln.

Es wird dies zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.

Den 13. April 1852.

R. Oberamt.
Fromm.Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger-Aufruf).

In nachgenannter Gausache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Johann Georg Kentschler, Hirschwirth in Oberreichenbach,
Dienstag den 11. Mai
Vormittags 8 Uhr
zu Oberreichenbach.

Den 13. April 1852.

R. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

A g e n b a c h.

(Haus- und Liegenschafts-Verkauf).
Am

Samstag den 24. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr
wird auf dem Rathhause dahier, dem Johann Georg Hammann, Tagelöhner von da, auf Anbringen der Gläubiger seine sämtliche Gebäude und Liegenschaft im Exekutionswege zum Verkauf gebracht.

Die sämtlichen Verkaufs-Objekte sind in dem Calwer Wochenblatt No. 21, vom 17. März d. J. näher beschrieben.

Liebhaber, hier unbekannt, werden mit Prädikats und Vermögenszeugnissen versehen, hiezu eingeladen.

Den 26. März 1852.

Gemeinderath.

Vorstand Hammann.

Michelberg,
Oberamt Calw.

(Mühle-Verkauf).

Dem Adam Fr. Keller wird im Exekutionswege seine in No. 99 dat. 17. Dez. v. J. näher beschriebene Liegenschaft nebst noch 1 1/2 Mrg. Wald am

Samstag den 1. Mai

Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum zweitenmal verkauft, wozu die Kaufsliebhaber, unbekannt mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, andurch eingeladen werden.

Den 30. März 1852.

Gemeinderath.

Vorstand Wurfser.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Unterzeichneter nimmt einen jungen Menschen in die Lehre auf.

G. Binder,
Schneidermeister.

Hirsa u.

Hirsauer Bleiche.

Für die Hirsauer Bleiche des Fr. Schulz übernimmt auch heuer wieder Leinwand und Garn: Herr Gottlieb Rau, Bäcker in Calw, Herr Gottlieb Weif, Bürgermeister in Hirsau. Bleichlohn: per Elle 2 fr. Um gefällige Aufträge bittet

Fr. Schulz.

Weil die Stadt.

Rechter Seeländer Leinsamen zur Saat ist bei mir gegen baar 5 fl. zu haben, so wie ewiger und dreiblättriger Kleesamen und Haussamen billig.

Schüb,
zum Löwen.

Weil die Stadt.

(Samen feil).

Alter Silberleinsamen, Rhein- und Bastard Landhaussamen, auch Wohnsamen zur Saat, sind gut und billig zu haben bei

Kaufmann Decker.

Calw.

Während meiner Abwesenheit wird mein Geschäft durch einen sehr tüchtigen Geschäftsführer unter Beihilfe der sonst nöthigen Gesellen in der Art fortgesetzt werden, daß dasselbe nicht nur keine Unterbrechung erleidet, sondern auch meine bisherigen Kunden ebenso solid und billig bedient werden, als dieß bisher der Fall war; weshalb ich mir erlaube, dasselbe zu recht zahlreichem Zuspruche angelegentlichst zu empfehlen.

Heinrich Vog, Sattler.

Calw.

Kleesamen, ewiger und dreiblättriger in schöner Waare ist zu haben bei

Louis Dreiß.

Calw.

Bei herannahender warmer Witterung empfehle ich meine wollenen und halbvollenene Sommerstoffe, Turnzeuge zu verschiedenen Preisen, Pique und andere Sommerwesten in hübscher Auswahl, auch bin ich wieder im Besitze einer Partie Cottonets und Singhams

aus einer der ersten Fabriken; es ist eine Waare, die sich durch gute Qualität, Aechtheit der Farbe auszeichnet und welche ich zu 8, 9, 10 und 12 fr. die Elle erlassen kann.

Louis Dreiß.

Calw.

Während meiner Abwesenheit wird mein Geschäft durch einen sehr tüchtigen Gesellen fortgesetzt, und können die betreffenden Gegenstände bei mir im Haus oder in der Schleismühle abgegeben werden.

Indem ich zum Voraus pünktliche und reele Bedienung zusichern kann, bittet um ferneren Zuspruch.

Schleiser Eßig.

Calw.

Unterzeichneter ist gekommen, sein Haus mit Scheuer und 2 Viertel Grasgarten aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Schneider Wolf.

Calw.

Den früher in diesem Blatte näher beschriebenen chemischen Dünger, bringe ich bei der gegenwärtigen Sommerfaat in gefällige Erinnerung.

J. Buhl

in der Metzgergasse.

Calw.

Die Hälfte meines Gartens ist mir entbehrlich weshalb ich dieselbe zum Verkaufe anbiete.

Kollaborator Albrecht.

Calw.

(Danksagung).

Für die zahlreiche Begleitung der Leiche unserer sel. Gattin und Mutter, Christiane Swinner, fühlen wir uns verpflichtet, unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Die Hinterbliebenen.

Calw.

Gewerbe-Verein.

Heute Abend um halb 8 Uhr öffentliche Ausschussitzung im badischen Hofe.

Gegenstand der Verhandlung: „der Hausirhandel, mit Benützung der Zimmermann'schen Motive.“

Calw.

Patentfett oder engl. Wagensalbe à 14 und 13 fr. per Pfund, bei größerer Abnahme noch etwas billiger, empfiehlt

Aug. Schnauffer

bei der untern Brücke.

Calw.

Ein schwarzbrauner Dachshund hat sich eingestellt und kann gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden bei

Schnauffer,

z. Hirsch.

Calw.

Mezger Weick hat sein hinteres Logis um einen billigen Preis zu vermieten; auch ist fortwährend guter, frisch abgefottener Schinken bei ihm zu haben.

Alzenberg.

Ungefähr 400 Zentner vorzüglich eingebrachtes und eingesahenes Heu, sowie eine Partie Roggenstroh hat zu verkaufen

E. Horlacher.

Calw.

Ein birkener Aufsatzkommod, ein Sofa und eine neue Doppelsintie ist billig zu kaufen; zu erfragen bei

E. Reich,

Schlossermeister.

Calw.

Eine Magd, die in häuslichen Geschäften erfahren ist, sucht eine Stelle. Näheres bei

Fritz Wochelc.

Calw.

Mehrere Röcke, braune, grüne und schwarze verkauft

Schneider Heldmaier.

Calw.

Einen Jungen nimmt in die Lehre auf

Schuhmacher Zizmann.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugengebretzel zu haben bei

Jakob Haydt.

Calw.

Ein kleineres, noch braunbares Koffer wird zu kaufen gesucht; von wem? sagt

Hutmacher Benz.



Sollen wir den Kartoffelbau beschränken?

Unter dieser Rubrik ist in dem Wochenblatte für Land- und Forstwirtschaft ein Artikel enthalten, beantwortet von Direktor Walz in Hohenheim, aus dem wir Folgendes entnehmen:

Die Frage: sollen wir den Kartoffelbau beschränken? taucht derzeit nicht nur bei jedem denkenden praktischen Landwirth, sondern auch bei den an der allgemeinen Noth theilnehmenden Volkswirthten von selbst auf. Die Kartoffel, auf deren Ergiebigkeit, auf deren Vieher so sichern Ertrag sich der größere Theil unserer Bevölkerung hat, welche uns bis zum Jahr 1845 in diesem Jahrhundert nur im Jahre 1816 verlassen hatte, läßt uns seit 1848 jährlich mehr oder minder durch ihre leidige Krankheit im Stich und erzeugte namentlich im Jahr 1847 und jetzt wieder große Noth durch ihre Fehlstunden.

Er macht darauf aufmerksam, daß es zweckmäßig wäre, den Kartoffelbau zu beschränken und einen Theil derselben durch andere Pflanzen zu ersetzen; es seien zwar auch im letzten Jahre nach den bei der Centralstelle für die Landwirtschaft eingegangenen Nachrichten ein Drittel weniger in Württemberg gebaut worden, als sonst. Doch findet diese Reduktion mehr bei den großen Güterbesitzern statt, welche früher viele Kartoffeln zu Futter und Branntwein erzielten, als bei dem kleineren Grundbesitzer, dessen Hauptnahrung bisher eben die Kartoffeln waren und der sich eingedenk ihrer Sicherheit, Ergiebigkeit und leichten Erzielung um so schwerer von ihrem Anbau zu trennen vermag. Sehr Viele, oder wohl gar die Meisten, sind auch alljährlich der Ansicht, die Krankheit werde im nächsten Jahre nicht wiederkehren; aus was für Gründen? entweder weil die Kartoffeln bis zum Jahre 1845 gesund geblieben seien, oder weil in einzelnen Jahren, oder in einzelnen Gegenden, oder in einzelnen Sorten die Krankheit auch minder stark auftrat, oder weil die Krankheit im vorigen Jahrhundert schon einmal da gewesen, sehr oft und daher auch wieder verschwunden sei. Der letztere Grund wäre noch der triftigste, wenn man ge-

wis wüßte, ob dieselbe Krankheit wirklich unter der Kartoffeln gewüthet hätte und wie viele Jahre hindurch sie auf, treten sei; aber hiervon ist leider nichts sicheres bekannt. Die andern Gründe helfen nichts, weil man nicht voraus weiß, welche Gegenden oder welche Sorten das nächste Jahr verschont bleiben, und ob überhaupt das nächste Jahr eines von denen sein werde, in welchem die Krankheit minder aufträte. Die Unsicherheit bleibt durchaus und die Hauptnahrung unserer Bevölkerung sollten wir, wie früher, auf die sicherste der Früchte — auf die Kartoffel vor 1845, — nicht aber auf die unsicherste aller Früchte — die Kartoffel seit 1845 — gründen. — Die Gründe für das Aufhören der Krankheit in den nächsten Jahren sind keine Gründe, sondern Hoffnungen. Könnte nicht, falls irgend ein Krankheitsstoff oder Pilz etc die Ursache wäre, eher an ihr Aufhören gedacht werden, wenn sich bei äußerst beschränktem Anbau diese Stoffe nur in geringem Maße bilden können? Bis jetzt wenigstens haben die vielen und als zuverlässig ausgesprochenen Mittel nicht geholfen, und sollen wir mit dem Hauptnahrungsmittel unserer zahlreichen Bevölkerung fort und fort experimentiren, bis ein sicheres Mittel gefunden ist? Das lasse wenigstens derjenige, der mit der Ernährung seiner Familie auf den Ertrag seines kleinen Grundstücks angewiesen ist, bleiben, und überlasse das Experimentiren andern, welche den Ertrag eines Karoffelackers entbehren können. Auch ist es besser für das Wohl des ganzen Landes, solche Experimente im Kleinen anzustellen, statt im Großen. Ist es doch eine allgemeine Regel, wenigstens bei den großen Landwirthten, der Früchte mancherlei zu bauen, um einen so sicheren Ertrag zu erzielen, daß, wenn die eine minder, die andere besser geräth, — Früchte, die in einem trockenen Jahrgang besser gedeihen, neben solchen, die auch in nassen noch etwas eintragen — da er die Witterung des nächsten Jahres nie voraus weiß, er überhaupt sein Spiel nicht auf Eine Karte setzen will.

(Schluß folgt).

WC. Stuttgart den 8. April. Hier eingetroffene Nachrichten aus Wien lassen es außer Zweifel, daß durch den höchst bedauerlichen Tod des Ministers Felix v. Schwarzenberg ein Systemwechsel in der österreichischen Politik nicht eintreten werde.

Frucht etc. Preise

in Calw am 10. April 1852.

	pr. Scheffel		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	21 —	20 24	20 —
Dinkel	7 12	7 —	6 38
Haber	7 30	6 34	5 20
	pr. Eimer		
	fl. fr.	fl. fr.	
Roggen	2 15	2 12	
Gerste	2 —	1 54	
Bohnen	2 12	1 48	
Wicken	2 —	1 52	
Linzen	2 18	2 —	
Erbsen	3 12	2 48	

Aufgestellt waren 8 Scheffel. Kernen, 12 Scheffel. Dinkel, 9 Scheffel. Haber. Eingeführt wurden 17 Scheffel. Kernen, 17 Scheffel. Dinkel, 60 Scheffel. Haber. Aufgestellt blieben 6 Scheffel. Kernen, 12 Scheffel. Dinkel, 18 Scheffel. Haber.

Weitere Notizen.

Kernen.	Dinkel.	Haber.
Scheffel. fl. fr.	Scheffel. fl. fr.	Scheffel. fl. fr.
5 21 —	3 7 12	4 7 30
3 20 30	4 7 6	10 7 12
3 20 20	5 7 —	6 7 —
8 20 —	5 6 48	8 6 54
		10 6 36
		5 5 30
		8 5 20

Brodtare: 4 Pfund Kernbrod 18 fr. dto. schwarzes Brod 16 fr. 1 Kreuzerwed muß wägen 4¹/₂ Loth. Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 8 fr. Rindfleisch 7 fr., Kuhfleisch 6 fr. Kalbfleisch 5 fr., Hammelfleisch 5 fr. Schweinefleisch unabgezogen 10fr., abgezogen 9 fr.

Stadtschultheißenamt. Schuld.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.